

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (nachfolgend „FHK“) hat auf dem Gelände des Hamburg Airport Parkflächen für das Produkt „Holiday-Parken“ („**Holiday-Parken**“) eingerichtet („**Parkierungsanlage/n**“). Dieses ermöglicht es Kunden, etwa im Vorfeld einer Reise frühzeitig einen Kfz-Stellplatz für die spätere Nutzung zu buchen. „**Holiday-Parken**“ kann nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) über <https://parking.hamburg-airport.de> („**Kundenportal**“) gebucht und genutzt werden. Diese AGB regeln daher die Registrierung und Nutzung eines Kundenkontos im Kundenportal (soweit gewünscht und noch nicht vorhanden) sowie die Buchung und Inanspruchnahme des Holiday-Parkens.
- 1.2 Maßgeblich für die Inanspruchnahme des Holiday-Parkens ist die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung dieser AGB.
- 1.3 Die sonstigen Produkte, die über das Kundenportal gebucht werden können (u.a. „Businessparken Flex“), sind nicht Gegenstand dieser AGB.

2 REGISTRIERUNG IM KUNDENPORTAL

Es besteht in Zusammenhang mit der Buchung von Holiday-Parken oder unabhängig davon die Möglichkeit, über das Kundenportal ein Kundenkonto anzulegen. Hierzu sind unter dem Reiter „Registrieren“ die persönlichen Daten und Rechnungsadresse des Kunden sowie Benutzername, Passwort und E-Mail-Adresse anzugeben. Nach Betätigung der Schaltfläche „Registrieren“ erhält der Kunde eine E-Mail, über die er sein Kundenkonto aktivieren kann. Das vom Kunden individuell vergebene Passwort ist nur dem Kunden bekannt – eine Nutzung des Kundenpassworts durch die FHK ist ausgeschlossen. Das Kundenkonto ist kostenlos. Über das Kundenkonto können die im Kundenportal gebuchten Parkprodukte eingesehen und verwaltet werden. Das Kundenkonto besteht unabhängig von einer aktuellen Buchung von Parkprodukten. Falls der Kunde das Kundenkonto löschen möchte, kann er dies jederzeit über das Kundenkonto tun. Die einem Kundenkonto zugeordneten Produkte sind in ihrem Bestehen hiervon unabhängig und richten sich nach den jeweiligen, für das Produkt geltenden Kündigungsfristen. FHK ist befugt, den Zugang zum Kundenkonto bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (insb. Zugang durch unbefugte Dritte) und/oder bewusst wahrheitswidrige Angaben zu sperren, bis der Kunde den Verdacht proaktiv ausgeräumt hat.

3 BUCHUNGSPROZESS / VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1 Holiday-Parken kann ausschließlich über das Kundenportal durch den Kunden gebucht werden. Der Kunde kann die Buchung mittels seines Kundenkontos und den darin hinterlegten Daten vornehmen oder Holiday-Parken als Gast buchen.
- 3.2 Der Kunde kann im Kundenportal aus den Parkierungsanlagen wählen, die im gewünschten Buchungszeitraum Kapazitäten haben. Durch Betätigung des Buttons „Jetzt buchen“ wird Holiday-Parken mit der gewünschten Parkierungsanlage und dem gewünschten Buchungszeitraum in den Warenkorb gelegt. Hiermit ist kein rechtsverbindliches Angebot des Holiday-Parkens seitens FHK verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Stellplatzmietvertrages gemäß dieser AGB zu unterbreiten.
- 3.3 Im Rahmen der Buchung werden die für den Vertragsschluss und die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten über eine Anmeldemaske erfasst bzw. in bearbeitbarer Form aus dem Kundenkonto abgerufen, darunter das amtliche Kfz-Kennzeichen („**Kennzeichen**“), mit dem das Fahrzeug, für das Holiday-Parken gebucht wird, bei Zufahrt zu den Parkierungsanlagen identifiziert wird.
- 3.4 Schließlich erfolgt eine Zusammenfassung der Buchung. Nach Betätigung der Checkboxes „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ und „Datenschutzbestimmungen“ gelangt der Kunde über den Button „Verbindlich buchen“ zur Auswahl des Zahlungsmittels und (soweit noch nicht im Kundenkonto hinterlegt) zur Eingabe der hierfür erforderlichen

Daten.

- 3.5 Mit Betätigung des Buttons „Jetzt bezahlen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Buchung des Holiday-Parkens auf Basis dieser AGB ab.
- 3.6 FHK erstellt eine Reservierungsbestätigung mit folgenden Angaben: Datum / Uhrzeit der gebuchten Ein- und Ausfahrt, Buchungsnummer, gewählte Parkieranlage, Parkdauer, gewähltes Identifikationsmedium (QR-Code, Buchungsbestätigung und/oder Kennzeichen). Erst mit der Reservierungsbestätigung wird das Angebot des Kunden angenommen und erfolgt eine verbindliche Buchung des Holiday-Parkens. Die Reservierungsbestätigung wird als E-Mail an die beim Buchungsvorgang angegebene E-Mail-Adresse versandt; sie stellt zugleich die Eingangsbestätigung für die Bestellung dar. Diese Reservierungsbestätigung ist durch den Kunden selbst abzuspeichern und/oder auszudrucken und kann zu diesem Zweck bei Buchung über ein Kundenkonto auch über die Buchungsübersicht abgerufen werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, auf die Angabe der korrekten E-Mail-Adresse bei Buchung und die Empfangsbereitschaft des E-Mail-Postfaches zu achten. Sollte der Kunde aus irgendeinem Grund die Reservierungsbestätigung nicht wie oben beschrieben erhalten, liegt es in seiner Verantwortung, zwecks Erhalts der Reservierungsbestätigung mit FHK in Verbindung zu treten.
- 3.7 Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist nachträglich nicht möglich.
- 3.8 Um die Nachfrage nach Parkplätzen in unmittelbarer Nähe zum Hamburg Airport zu sozialverträglichen Preisen decken zu können, liegt es im Interesse der FHK, die nicht autorisierte, kommerzielle oder gewerbliche Weitergabe sowie das entsprechende Anbieten des Holiday-Parkens am Hamburg Airport zu erhöhten Preisen zu untersagen. Bei der FHK handelt es sich um die Primäranbieterin über deren Onlinebuchungssystem unter <https://parking.hamburg-airport.de> das Holiday-Parken am Hamburg Airport im Wege des Direktvertriebs vertreiben werden. Die Autorisierung einzelner Sekundäranbieter ist möglich, bedarf allerdings der ausdrücklichen, vorherigen, schriftlichen Zustimmung der FHK. Die Buchung des Holiday-Parkens über das Onlinebuchungssystem der FHK ist daher ausschließlich Direktkunden zu nicht kommerziellen oder gewerblichen Zwecken gestattet. Jegliche nicht autorisierte, gewerbliche oder kommerzielle (also auf Gewinnerzielung ausgerichtete) Weitergabe oder ein entsprechendes Anbieten dieser Buchungen am Markt ist ausdrücklich untersagt. Es ist insbesondere unzulässig,
- a) unautorisiert gewerblich oder kommerziell Buchungen für Dritte gegen Servicegebühr oder sonstiges Entgelt in Form einer Geschäftsbesorgung durchzuführen (z.B. durch automatisierte Echtzeitabfrage), gleichgültig ob der Vertrag zwischen der FHK und dem Geschäftsbesorger oder dem Dritten zu Stande kommt,
 - b) unautorisiert Buchungen gegen Servicegebühr oder sonstiges Entgelt weiterzugeben (z.B. weiterzuverkaufen) oder anzubieten, insbesondere wenn der Preis höher ist als der Preis nach der jeweils gültigen Preisliste der FHK,
 - c) unautorisiert Buchungen regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken weiterzugeben (z.B. weiterzuverkaufen) oder anzubieten,
 - d) unautorisiert Buchungen gewerblich oder kommerziell nutzen oder nutzen zu lassen.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmung in Ziff. 3.8 ist die FHK zur Verhängung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.000 für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt. Dieses dient in erster Linie dazu, unautorisierte sekundäre Geschäftsmodelle durch gewerbliche oder kommerzielle Weitergabe oder entsprechendes Anbieten zu unterbinden und die Kunden vor überhöhten Preisen durch zusätzliche Servicegebühren oder sonstigen Entgelte für Buchungen für den Parkraum der FHK zu schützen. Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl der Verstöße, etwaige durch die unzulässige Weitergabe oder entsprechendes Anbieten erzielte Erlöse bzw. Gewinne, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Zuwiderhandelnden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, notwendige Aufwendungen zur Verfolgung von Verstößen, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt, sowie die Anzahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Buchungen. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird von der FHK im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche der FHK wegen des Verstoßes anzurechnen.

Zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gem. Ziff. 3.8. ist die FHK berechtigt, jedweden finanziellen Vorteil aus der kommerziellen oder gewerblichen Weitergabe oder dem entsprechenden Anbieten der Buchungen abzuschöpfen. Dies umfasst insbesondere einen etwaigen Mehrerlös (z.B. durch Servicegebühren oder sonstige Entgelte) aus der unzulässigen Weitergabe oder Anbieten der Buchung im Sinne von Ziff. 3.8. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 3.8 genannten Kriterien und die Höhe einer etwaig verhängten Vertragsstrafe.

Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die im Onlinebuchungssystem hinterlegten Daten und Informationen stellen eine Datenbank im Sinne des § 87a UrhG dar und sind zugunsten der FHK geschützt. Jede Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreiten dieser Datenbank (insgesamt oder in wesentlichen Teilen) ohne ausdrückliche Lizenz ist untersagt. Rechtswidrige Eingriffe in dieses Ausschließlichkeitsrecht der FHK werden verfolgt.

4 VERTRAGSGEGENSTAND / LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- 4.1 Mit der Buchung des Holiday-Parkens wird FHK einen entsprechenden Stellplatz im gebuchten Zeitraum bereithalten. Der Kunde erwirbt das Recht, mit dem registrierten Fahrzeug einmalig in die gebuchte Parkierungsanlage der FHK einzufahren und das Fahrzeug auf dem vorgesehenen Stellplatz für den Buchungszeitraum einzustellen. Innerhalb der gebuchten Parkierungsanlage besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Es gilt die bei der Produktauswahl angegebene maximale Durchfahrtshöhe (auch [hier](#) abrufbar). Mit Erreichen des Endes des gebuchten Parkzeitraums hat der Kunde unverzüglich das Fahrzeug aus der gebuchten Parkierungsanlage zu entfernen. Für einen den Buchungszeitraum überschreitenden Aufenthalt in der Parkierungsanlage setzt sich das Vertragsverhältnis fort, wobei ein zusätzliches Nutzungsentgelt gemäß Ziffer 5.3 fällig wird.
- 4.2 FHK behält sich aus betrieblichen Gründen vor, dem Kunden einen alternativen Stellplatz in einer anderen Parkierungsanlage zuzuweisen, der von der Lage her dem Stellplatz laut Reservierungsbestätigung gleichwertig ist. Sofern durch Sonderereignisse, die sich auf die Nutzbarkeit der Parkierungsanlage(n) auswirken (bspw. betriebliche Störungen, Sicherheitsvorfälle, behördliche Maßnahmen, etc.) das Holiday-Parken nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand zur Verfügung gestellt werden kann, ist FHK berechtigt, eine Stornierung der Buchung vorzunehmen. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der Nutzungsentgelte gemäß Ziffer 5.1.
- 4.3 Eine Zufahrt zu der gebuchten Parkierungsanlage ist vorbehaltlich Ziffer 4.4 ausschließlich mit dem laut Reservierungsbestätigung für das Holiday-Parken gebuchten Kennzeichen gestattet. Holiday-Parken ist ausschließlich für den persönlichen Bedarf zu verwenden und nicht veräußerbar. Umbuchungen sind nur bei Buchung über ein Kundenkonto möglich. Parkvorgänge, die nicht mit dem zugelassenen Identifikationsmedium für das registrierte Fahrzeug erfolgen (z.B. Einfahrt mit abweichendem Kennzeichen unter Nutzung des QR-Codes, Einfahrt und Abforderung eines gesonderten Tickets an der Einfahrtschranke), sind nicht von dem gebuchten Holiday-Parken erfasst. Für sie gelten die Nutzungsbedingungen und Schrankentarife, die vor Ort im Zufahrtsbereich ausgehängt sind. Die Verrechnung mit ggf. bereits im Voraus bezahlten Nutzungsentgelten eines gebuchten Holiday-Parkens ist nicht möglich.
- 4.4 Die Zufahrt zum bereitgestellten Stellplatz setzt grundsätzlich voraus, dass eine Erfassung und ein elektronischer Abgleich des Kennzeichens des einfahrenden Fahrzeugs mit den bei Buchung angegebenen Kennzeichen-Daten möglich sind. Es kann vorkommen, dass das Kennzeichen online nicht abgefragt werden kann (z.B. bei einer Systemstörung). Alternativ ist eine Einfahrt mittels des mit der Reservierungsbestätigung ausgegebenen QR-Codes möglich, wobei der Kunde versichert, dass er diesen nur bezogen auf das bei Buchung angegebene Kennzeichen mit dem entsprechenden Fahrzeug nutzt. Sollte eine Einfahrt aus Gründen betrieblicher Störungen auf die vorgenannte Weise nicht möglich sein, hat der Kunde umgehend die Einsatzzentrale der SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH über Telefon 040 / 5075-3303 oder über die Ruftasten an der Beschränkung zu informieren und die Einfahrtszeit unter Bekanntgabe des Kennzeichens oder der Buchungsnummer mitzuteilen. Nur dann kann eine Zufahrt mit händischer Schrankenöffnung erfolgen.
- 4.5 Holiday-Parken gestattet nicht die Durchführung gewerblicher Personenbeförderungsdienste oder die Erbringung anderweitiger Dienstleistungen auf dem Gelände des Hamburg Airport.
- 4.6 Mit Buchung des Holiday-Parkens oder der Nutzung der Parkierungsanlage ist keine Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz vereinbart. Auch wenn auf den Parkflächen Personal präsent ist oder diese mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhut- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Die Parkierungsanlagen werden nicht gegen Eindringen und Aufenthalt von Tieren, insbesondere Tauben, geschützt. Für hieraus entstandene Schäden übernimmt FHK keine Haftung.

5 NUTZUNGSENTGELTE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Für die Inanspruchnahme des Holiday-Parkens ist ein Nutzungsentgelt fällig. Dessen Höhe wird dem Kunden bei

Auswahl der gewünschten Parkierungsanlage und nach Einlegen des Holiday-Parkens in den Warenkorb angezeigt. Es setzt sich zusammen aus der Servicegebühr zur Online-Buchung des Holiday-Parkens und dem Mietzins für die Nutzungsmöglichkeit des Stellplatzes. Die Servicegebühr richtet sich nach dem zeitlichen Vorlauf der Buchung und der gewählten Parkfläche zum Beginn der gewünschten Nutzung. Der Mietzins bestimmt sich nach der gewünschten Mietdauer und Parkierungsanlage. Er ist unabhängig davon vollständig zu entrichten, ob die Mietzeit voll in Anspruch genommen wird.

- 5.2 Der Mietzins und die Servicegebühr für das Holiday-Parken sind sofort bei Buchung, mit dem im Kundenkonto hinterlegten oder bei Buchung als Gast angegebenen Zahlungsmittel zu zahlen. Die Buchung setzt die Angabe des entsprechenden Zahlungsmittels voraus. Eine Zahlung in Bar vor Ort oder per Überweisung ist nicht möglich.
- 5.3 Sofern der Kunde eine Parkfläche befährt, die mit einem Kennzeichenerfassungssystem ausgestattet ist, wird durch die Kennzeichenerfassung bzw. bei Kunden, die einen QR-Code oder ein sonstiges Identifikationsmittel nutzen, in Verbindung mit diesem überprüft, ob ein Nutzungsentgelt zu entrichten ist und in welcher Höhe. Bei Parkierungsanlagen ohne Kennzeichenerfassungssystem, insbesondere auf den Freiflächen, wird die Einhaltung der Parkdauer auf Basis des bei Buchung angegebenen Kennzeichens manuell nachgehalten. Bei Überschreiten der gebuchten Parkdauer wird der hierfür zusätzlich anfallende Parktarif anhand der Parkdauer berechnet ([hier](#)) und ist bei Ausfahrt vor Ort am Kassenautomaten zu zahlen. Hierzu ist der QR-Code der Reservierungsbestätigung am Kassenautomaten zu nutzen. Nach Zahlung der zusätzlichen Parkgebühr, erfolgt die Ausfahrt mittels Kennzeichen oder QR-Code. Die Ausfahrtberechtigung ohne Zahlung eines zusätzlichen Entgelts erfolgt anhand des genutzten Identifikationsmediums (Kennzeichen, QR-Code). Nach Bezahlung ist das Fahrzeug unverzüglich aus der Parkierungsanlage zu entfernen.

6 LAUFZEIT/ STORNIERUNGEN / KEIN WIDERRUFSRECHT

- 6.1 Die Laufzeit des Holiday-Parkens entspricht dem gebuchten Zeitraum. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- 6.2 FHK und der Kunde haben die Möglichkeit, das Holiday-Parken aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für FHK insbesondere in den folgenden Konstellationen vor:
- Das in der Parkierungsanlage abgestellte Fahrzeug gefährdet durch seine Beschaffenheit oder seinen Standort den übrigen Betrieb oder behindert diesen wesentlich;
 - Das in die Parkierungsanlage unter Nutzung des Identifikationsmediums eingestellte Fahrzeug ist für das gebuchte Holiday-Parken nicht zugelassen, einfahrts- und/oder halteberechtigt;
 - Der Kunde verstößt bei Nutzung des Holiday-Parkens gegen gesetzliche Regelungen und/oder die Verhaltens- und Mitwirkungspflichten nach Ziffer 7 in einer Weise, dass Sach- und/oder Personenschäden nicht ausgeschlossen werden können. Maßstab ist der durchschnittlich verständige Kunde.

In den vorgenannten Fällen ist FHK berechtigt, das betreffende Fahrzeug auf Kosten und Gefahr des Kunden abschleppen zu lassen. Mit der Entfernung des Fahrzeugs aus der Parkierungsanlage erklärt FHK automatisch die außerordentliche Kündigung des Holiday-Parkens. Sofern keine Abschleppung erfolgt, ist der Kunde im Falle der außerordentlichen Kündigung seitens FHK verpflichtet, das betreffende Fahrzeug unverzüglich selbst aus der Parkierungsanlage zu entfernen.

- 6.3 Unbeschadet der vorgenannten Kündigungsregeln wird FHK im Falle eines Verstoßes gegen die AGB, der die Leistungserbringung wesentlich erschwert oder unmöglich macht, so lange von der Leistungspflicht befreit, bis der Kunde den Verstoß abstellt.
- 6.4 Soweit im Rahmen der Produktbestimmungen bei Buchung nicht andere Stornierungsfristen angegeben sind oder der Ausschluss der Stornierung mitgeteilt wird, sind Stornierungen des gebuchten Holiday-Parkens bis zu 12 Stunden vor dem gebuchten Parkzeitbeginn kostenlos möglich. Sie können ausschließlich über das Kundenportal unter Angabe der jeweiligen Reservierungsnummer erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Eingang bei der FHK. Verspätete Stornierungen können nicht berücksichtigt werden.
- 6.5 Im Falle einer gegebenen Stornierungsmöglichkeit und vorbehaltlich rechtzeitiger Stornierung nach Ziffer 6.4, wird der bereits gezahlte Mietzins in voller Höhe erstattet. Die auf die Online-Buchung entfallenden Servicegebühren werden nicht erstattet. Für nicht genutztes Holiday-Parken ohne rechtzeitige Stornierung hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Mietzinses, soweit FHK keine durch den Kunden nachzuweisenden ersparten Aufwendungen und/oder Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt hat.

- 6.6 Der Kunde erhält per Mail eine Quittung über die entsprechende Gebühr, die Erstattung auf das Zahlungsmittel erfolgt automatisch. Die FHK übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt. Die Quittung kann sich der Kunde zusätzlich über die Auftragsübersicht im Kundenkonto (soweit verfügbar) selbst abrufen und ausdrucken.
- 6.7 **Ein Widerrufsrecht steht dem Kunden gemäß § 312g Absatz 2 Ziffer 9 BGB bei dieser Art von Leistungen nicht zu, da es sich hierbei um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin bzw. Zeitraum vorsieht. Ein Widerruf der Buchung des Holiday-Parkens ist daher nicht möglich.**

7 VERHALTENS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

- 7.1 Der Kunde nutzt das Kundenportal, ggf. sein Kundenkonto und die für das Holiday-Parken gebuchten Kennzeichen in eigener Verantwortung. Er ist verpflichtet, eine tatsächliche missbräuchliche Nutzung des Kundenportals, insbesondere eines etwaigen Kundenkontos, sowie des für das Holiday-Parken gebuchten Kennzeichens durch Dritte auszuschließen und etwaige Verdachtsfälle unverzüglich der FHK zu melden. Änderungen von Kundendaten, wie beispielsweise Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlungsmittel, Kennzeichen, sind vom Kunden unverzüglich im Kundenkonto anzupassen bzw. bei Buchung als Gast sind aktuelle Daten in zuordenbarer Weise mitzuteilen. Die FHK kann immer nur die aktuell hinterlegten Daten nutzen und ist nicht dazu verpflichtet oder berechtigt, eigeninitiativ Anpassungen an den Kundendaten vorzunehmen.
- 7.2 Der Kunde stellt sicher, dass ausschließlich Fahrzeuge, für deren Kennzeichen das Holiday-Parken gebucht worden ist, die Parkierungsanlage im Rahmen des Holiday-Parkens nutzen. Das betreffende Fahrzeug des Kunden muss im Zeitpunkt der Nutzung nach den aktuellen rechtlichen Vorschriften im verkehrssicheren Zustand sein. Weitere Einfahrts- / Durchfahrtsbeschränkungen (z.B. aufgrund der Traglast oder Durchfahrtshöhe) sind der Beschilderung an der Zufahrt zur jeweiligen Parkierungsanlage zu entnehmen.
- 7.3 Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Parkierungsanlagen ist nach Zufahrt unverzüglich der bereit gestellte Stellplatz anzufahren. Das abgestellte Fahrzeug ist ordnungsgemäß zu verschließen und zu sichern. Das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Einstellplätzen muss jederzeit möglich sein. Fahrwege sind freizuhalten, insbesondere die Ein- und Ausfahrten. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Ausfahrt aus der Parkierungsanlage auf Schäden zu untersuchen. Schäden sind der FHK unverzüglich vor Verlassen der Parkierungsanlage zu melden. Die Parkierungsanlage ist anschließend unverzüglich zu verlassen.
- 7.4 Die Parkierungsanlagen und sonstigen Infrastrukturen am Hamburg Airport sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Verboten sind insbesondere:
- a) die Verwendung von offenem Feuer;
 - b) die Lagerung von Betriebsstoffen, feuergefährlichen Gegenständen und entleerten Betriebsstoffbehältern;
 - c) das unnötige Hupen und eine sonstige akustische oder visuelle Belästigung anderer Fahrer/Kunden oder Dritter;
 - d) das unnötige Laufenlassen oder „Prüfen“ des Motors;
 - e) das Einstellen eines Fahrzeugs mit undichtem Tank, Ölbehälter, Vergaser, o.a.
 - f) die Durchführung von Arbeiten am Fahrzeug
 - g) das Überschreiten der Höchstparkdauer von drei (3) Monaten
- 7.5 Die Benutzung der Parkierungsanlage und Parkflächen ist nur im Zusammenhang mit dem Parken/ Halten gestattet. Die Durchführung von Werbemaßnahmen ist ohne schriftliche Einwilligung der Flughafen Hamburg GmbH („FHG“) grundsätzlich untersagt. Die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen ist ohne schriftliche Einwilligung der FHK grundsätzlich untersagt. Beides hat zu unterbleiben; hiervon ausgenommen ist die mit den rechtlichen Regularien übereinstimmende Außenwerbung an Fahrzeugen, welche gestattet ist. Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Betreten der Parkflächen nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- 7.6 Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die angebrachten Verkehrszeichen und Hinweise sind zu befolgen. Jedwede Hinweisbeschilderung oder akute Abänderung von Verfahrensabläufen des Holiday-Parkens sind zu beachten. Das gleiche gilt für Anweisungen von Bediensteten der FHK, der FHG oder deren Vertretern.
- 7.7 Bei Problemen bei der Nutzung hat sich der Kunde an die Einsatzzentrale der SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Telefon 040 / 5075-3303, zu wenden oder über die Sprechstellen der Ein- und Ausfahrtgeräte oder Kassenautomaten Kontakt aufzunehmen.

- 7.8 Die FHK ist berechtigt, selbst oder durch ihre Beauftragten oder Dritte regelmäßig die Einhaltung der AGB, darunter die Einhaltung der Verhaltens- und Mitwirkungspflichten, zu kontrollieren. Diese Kontrollen werden durch den Kunden in jeder Hinsicht unterstützt.
- 7.9 Sollte ein Verstoß gegen die AGB, insbesondere die Verhaltens- und Mitwirkungspflichten des Kunden, FHK die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wird FHK so lange von der Leistungspflicht befreit, bis der Kunde den Verstoß abstellt. Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Nutzungsentgelts besteht in diesem Fall nicht. Zusätzlich zu den in diesen AGB vorgesehenen Regelungen zu Kündigung und Schadensersatz gelten die gesetzlichen Regeln.

8 HAFTUNG

- 8.1 FHK haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von der FHK verursachten Schäden unbeschränkt.
- 8.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet FHK im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 8.3 Im Übrigen haftet FHK nur, soweit FHK eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- 8.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit FHK einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit FHK und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 8.5 Soweit die Haftung der FHK nach den vorgenannten Vorschriften begründet, beschränkt oder ausgeschlossen wird, gilt dies auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der FHK.

9 DATENSCHUTZ

- 9.1 Bei der Registrierung mit einem Kundenkonto und/oder Nutzung des Kundenportals zur Buchung des Holiday-Parkens werden personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Einzelheiten sind den **Datenschutzbestimmungen Kundenportal ([hier](#))** zu entnehmen.
- 9.2 Daneben werden personenbezogene Daten des Kunden bei Nutzung der Parkieranlagen erhoben und verarbeitet. Einzelheiten sind den **Datenschutzbestimmungen Parkhäuser und Parkflächen ([hier](#))** zu entnehmen.
- 9.3 Die Geltung der Datenschutzbestimmungen ist bei Buchung des Holiday-Parkens zu bestätigen; ansonsten kann Holiday-Parken nicht gebucht und in Anspruch genommen werden.

10 VERSCHIEDENES

- 10.1 Ergänzend zu diesen AGB gilt die Flughafenbenutzungsordnung, welche [hier](#) abzurufen ist, inklusive der [Brandschutzordnung](#), der [Verkehrsregeln und Zulassungsbestimmungen für das Betriebsgelände](#) sowie dem Dokument [Begriffsbestimmungen](#). Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, Änderungen in diesen Dokumenten, die durch dessen Nutzung des Hamburg Airport Geländes auch unmittelbar gelten, proaktiv nachzuhalten.
- 10.2 FHK ist jederzeit zur Änderung dieser AGB befugt. Über etwaige Änderungen wird FHK den Kunden vorab per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte bzw. bei Buchung angegebene E-Mail-Adresse mit angemessener Frist informieren. Sollte sich durch Änderungen das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien wesentlich zu Lasten des Kunden verschieben, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht des hiervon betroffenen Vertrags zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu.
- 10.3 Sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende oder mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehende Pflichten der Parteien sind am Sitz der FHK in Hamburg zu erfüllen.
- 10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der

Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Soweit der Kunde bei Abschluss des Holiday-Parkens seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch FHK aus Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz der FHK in Hamburg.

- 10.5 In Bezug auf §36 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) erklärt die FHK ausdrücklich, dass sie nicht verpflichtet und nicht bereit ist, an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 10.6 Für alle Forderungen aus dem Holiday-Parken besitzt die FHK ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Kunden und dessen Zubehör. Der Kunde kann keine Schadensersatzansprüche wegen der Nicht-Bereitstellung eines gebuchten Parkplatzes infolge nicht vorhersehbarer Ereignisse höherer Gewalt, z. B, Streik, Aussperrungen, Reisewarnungen, Sabotage, Naturkatastrophen, o.ä., geltend machen.
- 10.7 Diese AGB stellen die vollständigen Abreden zwischen der FHK und dem Kunden dar. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 10.8 Sollten Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.
